

# Kompetenzteam

# Dorfentwicklung Mariensee-Bevensen

23.08.2023

Carolin Schack & Michael Brinschwitz

# Tagesordnung

1. Kurzvorstellung Umsetzungsbegleitung
2. Kompetenzteam: Organisationsstruktur
3. Öffentlichkeitsarbeit
4. Projekte: Aktueller Stand
5. Einbindung Bürgerschaft
6. Kleinstprojektförderung
7. Sonstiges

# 1. Vorstellung Umsetzungsbegleitung

# Sweco GmbH

- Hauptsitz in Bremen – Betreuung aus Hannover
- Seit über 50 Jahren in der Planung und Beratung tätig
- Ca. 1.600 Mitarbeiter:innen in ganz Deutschland
- 30 Standorte – dezentral organisiert
- Größte Standorte Frankfurt, Berlin, Hannover, Bremen und Köln
- Klassische Ingenieursgesellschaft
- Hochbau, Tiefbau, Architektur, Ökologie, Energie, Wasser, Bahn, Stadtplanung u.a.



# Bürovorstellung

- Planung & Beratung
- lange Erfahrung bei der Entwicklung im ländlichen Raum
- viele Projekte bereits in der Umsetzungsbegleitung umgesetzt
- Moderationsprozesse
- flexible & dynamische Lösungsansätze
- multidisziplinär & vernetzt
- enge Zusammenarbeit mit ArL
- in einigen Aufgabenstellungen für Region tätig (z.B. LEADER-Region Meer & Moor)



# Teamvorstellung



**Dipl.-Ing. Michael Brinschwitz**

- Stadtentwicklungskonzepte, Bauleitplanung, Rahmenplanung, Dorfentwicklung, Moderation



**M. A. Carolin Schack**

- Dorfentwicklung, Regionalentwicklung, Stadtplanung



**M. Sc. Anne Kautz**

- Dorfentwicklung, Regionalentwicklung

## ***Städtebau und Regionalentwicklung***

*Team Hannover; Team Bremen als bedarfsgerechte Ergänzung im Rahmen der Umsetzungsbegleitung.*

# Planungskompetenz

- **Dorfentwicklungsprozesse & -planungen in Dörfern und Dorfregionen**  
(von Antragsstellung über Konzepterarbeitung bis hin zur Umsetzungsbegleitung)
- **Entwicklungskonzepte** (z.B. ILEK, REK, Klimaschutzkonzepte, IEK für „Kleinere Städte & Gemeinden“ ...)
- **Regionalmanagement** (ILE, LEADER)
- **Beteiligungsprozesse, Moderation & Öffentlichkeitsarbeit**
- **Vorbereitende und Verbindliche Bauleitplanung**

# 2. Kompetenzteam: Organisationsstruktur



# Organisationsstruktur Kompetenzteam

- **Vorstellungsrunde Kompetenzteam**
- **Fehlen aus Ihrer Sicht Akteure? Gibt es Änderungsbedarf?**
- **Vertreter\*innen aus Himmelreich?**

**Anpassungen:**

- **Wahl Vorsitz?**
- **Wie oft möchten Sie sich im Jahr treffen?**
- **Wo möchten Sie sich treffen?**
- **Wie soll eingeladen werden?**

# Organisationsstruktur Kompetenzteam

## *Aufgaben Kompetenzteam*

- Multiplikator
  - Ortskenntnisse & Expertenwissen
  - Ansprechpartner\*in → „Sprachrohr“
  - Prozessgestaltung
  - Einbringen neuer Themen
- 
- **Sehen Sie weitere Aufgaben für sich?**

# 3. Öffentlichkeitsarbeit

# Plakat

40% NETTOFÖRDERUNG FÜR PRIVATE  
ANTRAGSTELLUNGEN BIS 30.09.\*

## DORFENTWICKLUNG Mariensee - Bevensen



### WOFÜR GIBT ES DIE FÖRDERUNG?

- ♦ Erneuerungsmaßnahmen an **ortsbildprägenden Gebäuden und Freiflächen** in den Dörfern Laderholz, Bevensen, Büren, Wulfelade, Mariensee, Empede und Himmelreich
- ♦ Beispiele: Dächer / Fassaden / Fenster / Türen / Tore / Hofflächen / Innenausbau
- ♦ **Mit den Maßnahmen darf noch nicht begonnen worden sein!**

#### Vorher-Nachher-Beispiele



Foto: Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Neues Leben hinter alten Mauern – Vielfalt ländlicher Baukultur ist Vielfalt der Möglichkeiten.

### SCHRITTE ZUR FÖRDERUNG

- ♦ Kontaktaufnahme zur Umsetzungsbegleitung (Sweco GmbH, Hannover)
- ♦ Kostenlose Förderberatung
- ♦ Erstellung der Antragsunterlagen (u.a. Einholen von Kostenvoranschlägen)
- ♦ \* Einreichung der Antragsunterlagen bis 15.09. eines Jahres bei der Stadtverwaltung
- ♦ Erhalt des Zuwendungsbescheides bei positivem Prüfergebnis des Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) im Frühjahr des Folgejahres
- ♦ Umsetzung der Maßnahmen in Vorleistung
- ♦ Fristgerechte Abrechnung der Maßnahmen

Stadt Neustadt am Rübenberge  
Stadtplanung

Christopher Schmidt & Pawel Lizon

T: 05032 84 270 ; 05032 84 259

E: chschmidt@neustadt-a-rbge.de ; plizon@neustadt-a-rbge.de

Umsetzungsbegleitung

Sweco GmbH Hannover

Carolin Schack & Anne Kautz

T: 0511 3407 162 ; 0511 3407 166

E: carolin.schack@sweco-gmbh.de ; anne.kautz@sweco-gmbh.de



# Flyer

## Förderung - Antragsverfahren

Für Antragsteller von privaten Maßnahmen ist Folgendes wichtig zu beachten:

### Förderung

Nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) sind folgende Projekte förderfähig:

- Umnutzung inkl. Innenausbau ortsbildprägender/ landschaftstypischer Bausubstanz, vor allem zur Innenentwicklung, unter gestalterischer Anpassung an das Ortsbild.

**WICHTIG:** Die Maßnahme (auch Materialkauf) darf nicht begonnen werden, bevor der Zuwendungsbescheid vorliegt, da sonst eine Förderung nicht mehr möglich ist. Auch die Auftragsvergabe an eine Firma gilt als Maßnahmenbeginn.

- Erhaltung und Gestaltung ortsbildprägender/landschaftstypischer Gebäude sowie die Umgestaltung von Bausubstanz hin zu einem ortsbildprägenden/ landschaftstypischen Erscheinungsbild einschließlich der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen.
- Anpassung von Gebäuden inkl. Hofräumen u. Nebengebäuden land- u. forstwirtschaftlicher Betriebe an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens u. Arbeitens, um sie vor Einwirkungen von außen zu schützen oder ins Ortsbild einzubinden, soweit sie nicht im Rahmen des einzelbetrieblichen Agrarinvestitionsförderungsprogramms gefördert werden.
- Revitalisierung (Innenausbau) ungenutzter und leerstehender, ortsbildprägender

landschaftstypischer Bausubstanz, vor allem zur Innenentwicklung.

- Abruch von Bausubstanz, einschließlich Entseelung.

### Antragsverfahren

1. Zunächst erfolgt die Kontaktaufnahme zur Umsetzungsbegleitung (Sweco GmbH).
2. Danach Antragsteller hat die Möglichkeit, **kostenlos** die Beratung der Umsetzungsbeauftragten (vgl. Kontaktdaten) in Anspruch nehmen. Durch die Beratung soll eine nach den Zielen der Dorfentwicklung entsprechende förderungsfähige Ausführung gewährleistet werden.
3. Wenn sich das Projekt bereits konkretisiert hat, sollte ein Kostenvoranschlag für die geplante Maßnahme eingeholt werden.
4. Antragsformulare sind unter [www.ni.niedersachsen.de](http://www.ni.niedersachsen.de) (Pfad: Themen - Entwicklung des ländlichen Raums - ZILE - Zuwendungen - Dorfentwicklung) erhältlich. Im Förderantrag sind in Stichworten Art, Umfang und Notwendigkeit der geplanten Maßnahme zu beschreiben und die zu erwartenden Kosten anzugeben. Der Antrag ist vollständig auszufüllen. Zur Dokumentation sind dem Antrag Fotos des Istzustandes und Zeichnungen/ Skizzen zu den beabsichtigten Maßnahmen beizufügen.

5. Im vorletzten Schritt muss der Zuwendungsantrag gestellt werden. Die Anträge müssen bis zum 30.09. des laufenden Jahres dem ArL vorliegen. Dazu muss der Antrag spätestens zum 15.09. bei der Stadtverwaltung Neustadt a. Rbge. eingegangen sein.
6. Dieser Antrag ersetzt nicht die normale Antragspflicht von genehmigungspflichtigen Baumaßnahmen.
7. Wenn im Antrag alles seine Richtigkeit hat und die Bewertung positiv ausfällt, erhält der/die Zuwendungsempfänger/in einen Zuwendungsbescheid durch das ArL Leine-Weser, Geschäftsstelle Hildesheim.
8. Erst danach erfolgt die Durchführung der Maßnahme entsprechend dem Zuwendungsbescheid. Hier ist insbesondere auf die Nebenbestimmungen sowie den zeitlichen Rahmen zu achten.
9. Nach der Maßnahmenumsetzung erfolgt die Abrechnung. Hierzu gibt es

## Förderung - Antragsverfahren

beugen und somit in den Genuss des höchsten Zuschussatzes zu gelangen.

### HINWEIS:

Ab einer Förderung von 100.000 € sind drei Angebote anzufordern. Zur Antragstellung genügt ein Angebot. Diese Förderung entspricht bei einem Fördersatz von 40% einer Gesamtkostensumme von ca. 250.000€ netto (brutto ca. 337.500 €).

1. Zunächst erfolgt die Kontaktaufnahme zur Umsetzungsbegleitung (Sweco GmbH).
2. Danach Antragsteller hat die Möglichkeit, **kostenlos** die Beratung der Umsetzungsbeauftragten (vgl. Kontaktdaten) in Anspruch nehmen. Durch die Beratung soll eine nach den Zielen der Dorfentwicklung entsprechende förderungsfähige Ausführung gewährleistet werden.
3. Wenn sich das Projekt bereits konkretisiert hat, sollte ein Kostenvoranschlag für die geplante Maßnahme eingeholt werden.
4. Antragsformulare sind unter [www.ni.niedersachsen.de](http://www.ni.niedersachsen.de) (Pfad: Themen - Entwicklung des ländlichen Raums - ZILE - Zuwendungen - Dorfentwicklung) erhältlich. Im Förderantrag sind in Stichworten Art, Umfang und Notwendigkeit der geplanten Maßnahme zu beschreiben und die zu erwartenden Kosten anzugeben. Der Antrag ist vollständig auszufüllen. Zur Dokumentation sind dem Antrag Fotos des Istzustandes und Zeichnungen/ Skizzen zu den beabsichtigten Maßnahmen beizufügen.
5. Im vorletzten Schritt muss der Zuwendungsantrag gestellt werden. Die Anträge müssen bis zum 30.09. des laufenden Jahres dem ArL vorliegen. Dazu muss der Antrag spätestens zum 15.09. bei der Stadtverwaltung Neustadt a. Rbge. eingegangen sein.
6. Dieser Antrag ersetzt nicht die normale Antragspflicht von genehmigungspflichtigen Baumaßnahmen.
7. Wenn im Antrag alles seine Richtigkeit hat und die Bewertung positiv ausfällt, erhält der/die Zuwendungsempfänger/in einen Zuwendungsbescheid durch das ArL Leine-Weser, Geschäftsstelle Hildesheim.
8. Erst danach erfolgt die Durchführung der Maßnahme entsprechend dem Zuwendungsbescheid. Hier ist insbesondere auf die Nebenbestimmungen sowie den zeitlichen Rahmen zu achten.
9. Nach der Maßnahmenumsetzung erfolgt die Abrechnung. Hierzu gibt es

### WICHTIG:

Der Fördersatz beträgt 35 % + 5 % LEADER-Bonus für die Nettokosten. Die Mindestförderungssumme liegt für private Vorhaben bei 2.500 €. Wenn Projekte ab rund 7.400 € (brutto) bzw. 6250€ (netto) förderfähig Gesamtvolumen bedacht werden können. Es gelten Höchstfördergrenzen für einzelne Projekte. Diese liegen je nach Maßnahme zwischen 50.000 und 200.000 €.



hört die Vorlage der Rechnungen mit Zahlungsnachweisen und örtlicher Überprüfung der durchgeführten Maßnahme. Die Zuständigkeit liegt bei dem ArL Leine-Weser.



**Dorfregion Mariensee-Bevensen**  
Mariensee, Wuffelade, Empede, Himmelreich, Bevensen, Büren und Laderholz

### Informationen zur Förderung privater Vorhaben

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Die Stadt Neustadt am Rübenberge hat mit Unterstützung des Amtes für regionale Landesentwicklung (ArL) Leine-Weser und der Sweco GmbH dieses Fallblatt mit wertvollen Informationen zur Dorfentwicklung für Sie erarbeitet. Ihnen steht nun ein Leitfaden zur Verfügung, der die unterschiedlichen Möglichkeiten bei der Durchführung von Gestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung aufzeigt.

Falls Sie Fragen zur Dorfentwicklung in Ihrer Dorfregion haben, wenden Sie sich bitte an nebenstehende Ansprechpartner\*innen.

Viele Grüße

Dominic Herbst  
Bürgermeister

Frau Carolin Schack  
T 0511 3407 182  
E carolin.schack@sweco-gmbh.de



## Allgemeine Hinweise für die Erhaltung und Verbesserung des Ortsbildes

Ziel der Dorfentwicklung ist es, die Lebensfähigkeit und den Charakter und von Dörfern mit ihrem Ortsbild und der dörflichen Siedlungsstruktur zu erhalten und entsprechende Initiativen von Kommunen, Vereinen oder Privatpersonen finanziell zu unterstützen.

Die nachfolgenden Hinweise sollen Haus- und Hofbesitzer\*innen helfen, bei geplanten Maßnahmen die passenden Materialien auszuwählen und die Gestaltung der Bauformen abzustimmen. Ausführliche Gestaltungsempfehlungen für Gebäude und Freiflächen finden sich außerdem im Dorfentwicklungsplan auf den Seiten 141-153.

### Allgemeine Vorgaben

- Die Stadtverwaltung Neustadt am Rübenberge ist über geplante Bauvorhaben oder sonstige planerische Angelegenheiten zu informieren.

## Hofflächen und Einfriedungen

Hofflächen sind zum Teil als eine Erweiterung des Wohn- und Wirtschaftsbereiches nach außen anzusehen. Bei der Befestigung von Hofflächen und Holzfahrten ist Folgendes zu beachten:

- Hofflächen sollten nur im unbedingt nötigen Umfang versiegelt werden - der Grundsatz einer möglichst geringen Flächenversiegelung ist zu beachten.
- Altes Klinker- oder Natursteinpflaster - wenn vorhanden - ist zu erhalten.
- Bei erforderlichen Neuverlegungen sollte ein Natursteinpflaster oder ein entsprechend farblich angepasstes Betonrechteckpflaster verwendet werden.
- Vor Häusern und Hofanlagen sind Holzzäune, Hofmauern, Hecken und Sträucher zu finden. Hier sollten - wenn möglich - die alten Zäune durch Teilstaurierung oder Instandsetzung erhalten werden.
- Bei neuen Zäunen ist es wichtig, dass sie in Form und Material ins Dorf passen. Zäune aus Kunststoff oder ähnlichen Materialien sind nicht dorftypisch.

## Fenster und Türen

Jede Fassade lebt von der Anordnung, der Zahl und den Proportionen ihrer Wandöffnungen. Für das Erscheinungsbild eines Hauses und dessen Erlebniswert für den/die Betrachter\*in ist es von entscheidender Bedeutung, diesen Rhythmus zu wahren.

Um Gestaltungsfehler zu vermeiden, sollte Folgendes bei der Erneuerung von Fenstern und Türen berücksichtigt werden:

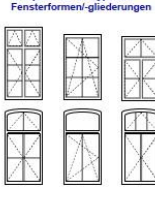
- Alte, historische Fensterformen sind bei der Herstellung neuer Fenster wieder aufzunehmen.
- Vorgegebene Wandöffnungen sind beizubehalten. Zum Beispiel müssen alte Sobnbänke aus Stein o. ä. beim Einbau neuer Fenster in ihrem Zustand erhalten werden.
- Fensterformate werden als stehende Rechtecke ausgebildet. Das Format kann sich je nach Geschoss in der Größe ändern, sollte aber ein Seitenverhältnis von ca. 2:1 aufweisen.
- Haustüren können farblos oder andersfarbig gestrichen werden (nicht weiß). Da der Haustür eine besondere Bedeutung in der Fassade beigemessen wird, sollte sich die Farbgestaltung an dem Gebäudecharakter orientieren.
- Die Fenster sind in der Regel mit einem weißen Holzschutzanstrich zu versehen. Eine andere Farbgebung (wie bspw. Grün- oder Brauntöne) sind mit Mustern zu belegen und mit dem ArL abzustimmen.

**WICHTIG:** Bei der Herstellung von Fenstern und Türen sind heimische Holz zu verwenden - kein Tropenholz!

- Ab einer Scheibenbreite von 1 m ist eine senkrechte Trennung erforderlich.
- Alte Türen und Tore sind nach Möglichkeit zu erhalten und sollten mit handwerklichen Mitteln wieder instandgesetzt werden.
- Neue Türen sollten einfache und klare Formen haben, sie sind gegliedert und profiliert zu erstellen. Ab 1 m Scheibenbreite ist eine senkrechte konstruktive Sprosse oder eine Wiener Sprosse einzufügen. Darüber hinaus dürfen Türen nicht komplett mit Glas versehen werden, sondern müssen zu 1/3 gefüllt sein.



Beispiele für ortstypische Fensterformen-gliederungen



## Dachlandschaft

Ein Dorfbild wird nicht nur durch die Dachformen geprägt, sondern ist stark abhängig von Größe, Farbe, Struktur und Art der verwendeten Eindeckungsmaterialien. Typisch für die Dorfregion sind möglichst große, ruhige Dachflächen ohne viele Dachaufbauten.

Bei der Erneuerung der Dacheindeckung sollte auf Folgendes geachtet werden:

- Bei Neueindeckungen ist ein dem Gebäude entsprechender Dachstein zu verwenden. Es sollten naturrote Tonziegel in ortstypischer Form und Abmessung genutzt werden (bspw. Hohlziegel oder Hofhalsziegel, mind. 12m²).
- Dachabschlüsse sind mit angepassten Organgsteinen, Doppelpfeilern oder mit Windfremden abzuschießen. Die Abschlussart richtet sich nach dem Gebäude und verwendetem Dacheindeckungsmaterial.
- Bei Dachaufbauten sollten anstelle von überdimensionierten Giebelgauben kleinere Gauben aufgesetzt werden. Die Breite aller Gauben auf einer Dachseite sollte nicht größer als 1/3 der jeweiligen Traufbreite sein.

**WICHTIG:** Photovoltaikanlagen werden wie folgt akzeptiert:

- Anlagen an sich werden nicht gefördert, führen jedoch auch nicht zum Förderausschluss.
- Rechteckiges Format.
- Vollflächig, wenn an Traufe, Organg und First mind. zwei Reihen der Dacheindeckung sichtbar sind.
- Die Farbe der PV-/Solaranlage ist passend zu wählen. In einigen Fällen ist z. B. schwarz passender als blau. Die Mehrkosten von farbigen (roten) PV-Anlagen können grundsätzlich unter Berücksichtigung dritter Förder- und Finanzierungsangebote gefördert werden.
- Eine Darstellung, wie die PV-/Solaranlage auf dem Dach angeordnet werden, sollte dem ArL bei Antragstellung mit einreichen werden.

## Fassadengestaltung

Typisch für die Region sind Fachwerkgebäude, die sich an einem westfälischen 4-Ständer Fachwerkhaus bzw. mitteldeutschen Haus typisch für den norddeutschen Charakter orientieren. Die in Fachwerk errichtete, historische Bausubstanz wurde witterungsbedingt zahlreich verkleidet. Die Fachwerkkonstruktion wurde nach 1870 weitgehend vom Ziegelmauerwerksbau abgelöst und



# E-Mail Postfach

*Neue Mailadresse: [sm-de-dorfentwicklung-neustadt@sweco-gmbh.de](mailto:sm-de-dorfentwicklung-neustadt@sweco-gmbh.de)*

# 4. Projekte: Aktueller Stand



# Private Projekte 2023

**29 private Antragstellende wurden von der  
Umsetzungsbegleitung seit Mai beraten**

***(3 davon ausschließlich telefonisch, 1 Vorhaben nicht  
förderfähig, 1 bzgl. KU-Förderung)***

- Energetische Sanierungen
- Umnutzung von Gebäuden
- Revitalisierungen
- Sanierung Wassermühle Laderholz

→ Großteil wird dieses Jahr Antrag stellen





# Öffentliche Projekte

## *DGH Bevensen*

- Abriss & Neubau mit Multifunktionsraum
- Machbarkeitsstudie von Stadt Neustadt erarbeitet
- Antragstellung voraussichtlich nächstes Jahr
- Entscheidung über Standort ausstehend

Status: in Arbeit







# Vereinsprojekt

## DGH Laderholz

- Erster Vor-Ort-Termin stattgefunden mit Vertretern Stadtverwaltung (Herr Lizon), Umsetzungsbegleitung (Frau Kautz), Feuerwehr/Dorfgemeinschaft (Herr Dangers), Schützenverein (Frau Mühlecke)
- Klärung von Fragen/Möglichkeiten
- Entscheidung ob Sanierung/Umbau oder Abriss/Neubau
- Entwürfe von Architekt\*in notwendig (ggf. Katja Meinicke/Wolfsbau)

Status: in  
Vorbereitung



# 5. Einbindung Bürgerschaft

# Sprecher\*innen und Arbeitskreise

- Vorschlag: 1 Sprecher\*in pro Dorf, der/die regelmäßig aus den Dörfern im Kompetenzteam referiert (muss nicht Ortsbürgermeister\*in sein)  
→ **Sprecher\*innen heute Abend wählen?!**
  
- Bestehender Arbeitskreis „Gartenplaner Büren“ → Gemeinschaftsgarten (Mittel über Bingo-Stiftung)



# 6. Kleinstprojektförderung

# Förderung von Kleinstvorhaben nach ZILE 2023

<b>Neu: Teilintervention 4.1.2.11</b>	<b>Förderung sozialbezogener dörflicher Infrastruktureinrichtungen als Kleinstvorhaben</b>
Antragsberechtigt	Gemeinden der Dorfregion ab Antragsstichjahr 2017 in DE-Programm aufgenommen, die sich im laufenden DE-Verfahren befinden
	Vorliegen eines DE-Plans nicht Voraussetzung
Ziele	Kleinstvorhaben sollen die engagierte eigenverantwortliche dörfliche Entwicklung („Sozialraum Dorf“) sowie die Stärkung der lokalen Identität schon zu Beginn des DE-Prozesses aktivieren helfen
Vorgang	Dritte beantragen bei Gemeinden Kleinstvorhaben, formloser Antrag mit Kostenschätzung, 10% Eigenanteil durch Gemeinde
Antragsstellung Gemeinde	Jederzeit unabhängig von Stichtag; Regelung bedarf interne Abstimmung
GAK-Fördermittel	Maximal 30.000 € insgesamt, kein pauschales Budget, nur nach Angabe von konkreten Vorhaben, 2.500€ pro Projekt

# Förderung von Kleinstvorhaben nach ZILE 2023

## *Sachstand Neustadt/ Mariensee-Bevensen*

- Beschlussvorlage vom Rat liegt bereits vor (mit Kompetenzteam als Entscheidungsgremium)
- Dorfregion/Entscheidungsgremium überlegt sich Antragskorridore für Kleinstvorhaben
- Formloser Antrag mit Kostenschätzung
- Gemeinde stellt Antrag ans ArL, sobald es eine Auswahlentscheidung über die eingegangenen Vorhaben gibt
- ArL erlässt Zuwendungsbescheid gegenüber der Gemeinde
- Gemeinde kontrolliert Verwendung der Mittel und legt ArL Verwendungsnachweis mit Aufstellung der umgesetzten Vorhaben vor



# Förderung von Kleinstvorhaben nach ZILE 2023

## *Auswahlgremium*

- Mitglieder des Arbeitskreises, gemeindl. Vertreter\*innen, Dorfmoderator\*innen
- Behörde darf nicht mehr als 49% Stimmanteil haben
- Gleichmäßige Verteilung Männer - Frauen
- Mindestanzahl des Gremiums sind 5 Personen
- Verteilung / Teilnahme und Ergebnisse sind zu dokumentieren
- Auswahlgremium berät über alle Anträge aus der Dorfregion, unabhängig von antragsstellender Gemeinde

**→ Konstituierung Auswahlgremium (inkl. Vertretungen) heute Abend?!**

**→ Datum für Treffen des Gremiums?**

# Förderung von Kleinstvorhaben nach ZILE 2023

## *Bereits vorhandene Projektideen*

- Bereisung einer Beispiel-Dorfregion mit Kompetenzteam
- Schautafel Spielplatz Bevensen inkl. Ladestation für Räder und Handys, ggf. in Kooperation mit weiteren Dörfern (Büren & Laderholz)
- Bevensen: Versetzung Ehrenmal auf Friedhof (bessere Präsenz und einfachere Pflege)
- Friedhof Laderholz Baumpflanzung (7 Bäume)
- Projekt Baumpflegeaktion (Büren, Herr Dreyer): Workshop zur Sensibilisierung der Bedeutung von Großgrün in den Dörfern inkl. Baumpflegeaktion (Entfernung von Totholz, Laubsammeln, Schneiden/Stutzen etc.)

# 7. Sonstiges ?

# Kontakt Daten

Carolin Schack

T +49 511 3407-162

E [carolin.schack@sweco-gmbh.de](mailto:carolin.schack@sweco-gmbh.de)

Anne Kautz

T +49 511 3407-166

E [anne.kautz@sweco-gmbh.de](mailto:anne.kautz@sweco-gmbh.de)

Karl-Wiechert-Allee 1B

30625 Hannover

[www.sweco-gmbh.de](http://www.sweco-gmbh.de)